

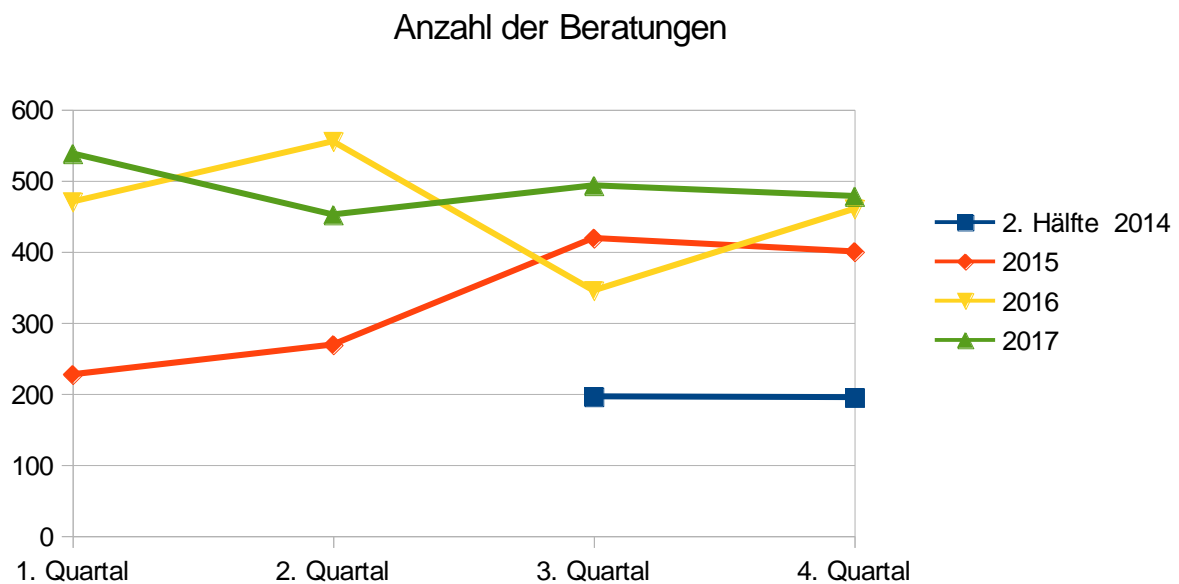
TÄTIGKEITSBERICHT

01.01.-31.12.2017

Der Verein arge-Schubhaft bietet im Projekt FLUCHTpunkt kostenlose rechtliche und psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung für Menschen mit Fluchterfahrung, insbesondere auch für minorisierte und besonders vulnerable Gruppen von Migrant_innen mit Fluchtgeschichte, deren Bedürfnisse außerhalb des Projektangebots im Versorgungssystem noch zu wenig beachtet werden konnten. Die Leistungen des Projekts sind niederschwellig, barrierefrei und kritisch-parteilich.

Im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wurden von FLUCHTpunkt insgesamt 1.961 (2016: 1.830, 2015: 1.314) Beratungen durchgeführt. Das Beratungsangebot wurde von 699 (2016: 615, 2015: 388) Flüchtlingen in Anspruch genommen. Im Vergleich zu 2015 kam es damit zu einem Anstieg von 647 Beratungen, bei gleichbleibenden zeitlichen Ressourcen.

Die Beratungen durch FLUCHTpunkt haben im Jahr 2017 gegenüber den Vorjahren zugenommen.

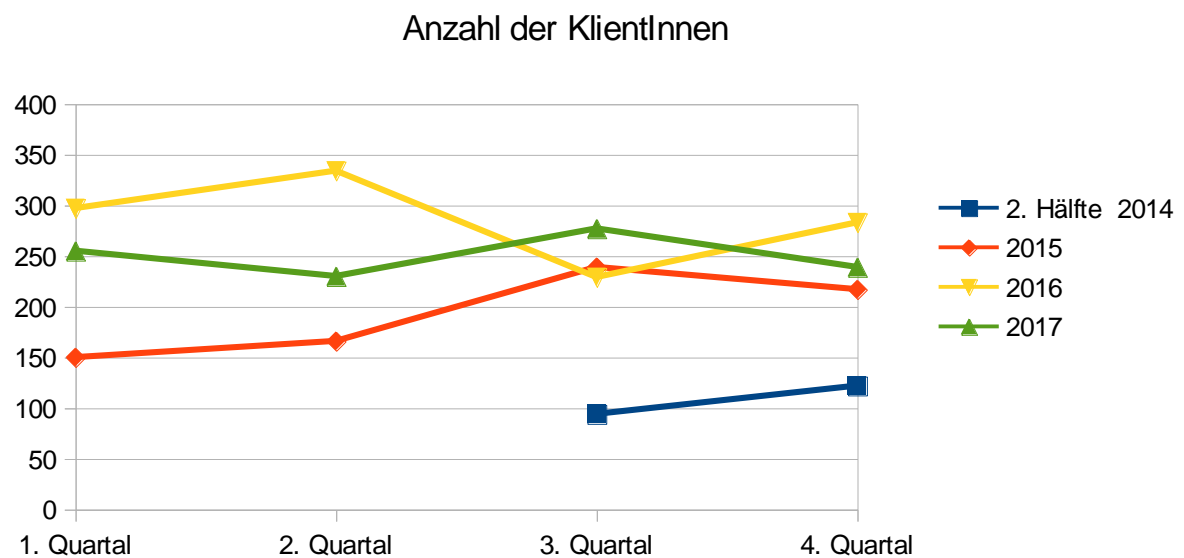


Insgesamt zeigt diese Auswertung deutlich, dass sich die Arbeit von FLUCHTpunkt wie in den Vorjahren sehr gesteigert hat. Für das Jahr 2017 zeigt sich das insbesondere durch die Anzahl der Beratungen. Die Anzahl der Klient_innen hat gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zugenommen, allerdings hat sich die Zahl auf das Jahr gesehen gleichmäßig verteilt.

Im Jahr 2016 hat es extreme Spitzen gegeben und war die Verteilung auf das Jahr gesehen ungleichmäßiger. Generell lässt sich festhalten, dass sich die Zahl der Klient_innen im Vergleich zu 2015 mit einem Anstieg von 311 Personen fast verdoppelt hat.

1. Demografische Daten

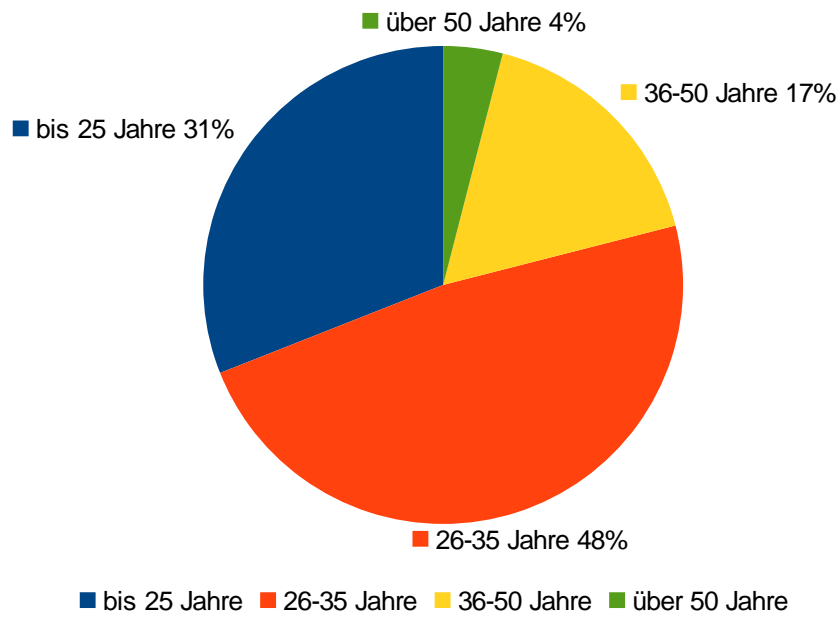
87% der Personen, die das Beratungsangebot von FLUCHTpunkt in Anspruch genommen



haben, sind männlich und 13% weiblich. Dies zeigt eine leichte Zunahme (+3%) der weiblichen Klient_innen gegenüber dem Vorjahr.

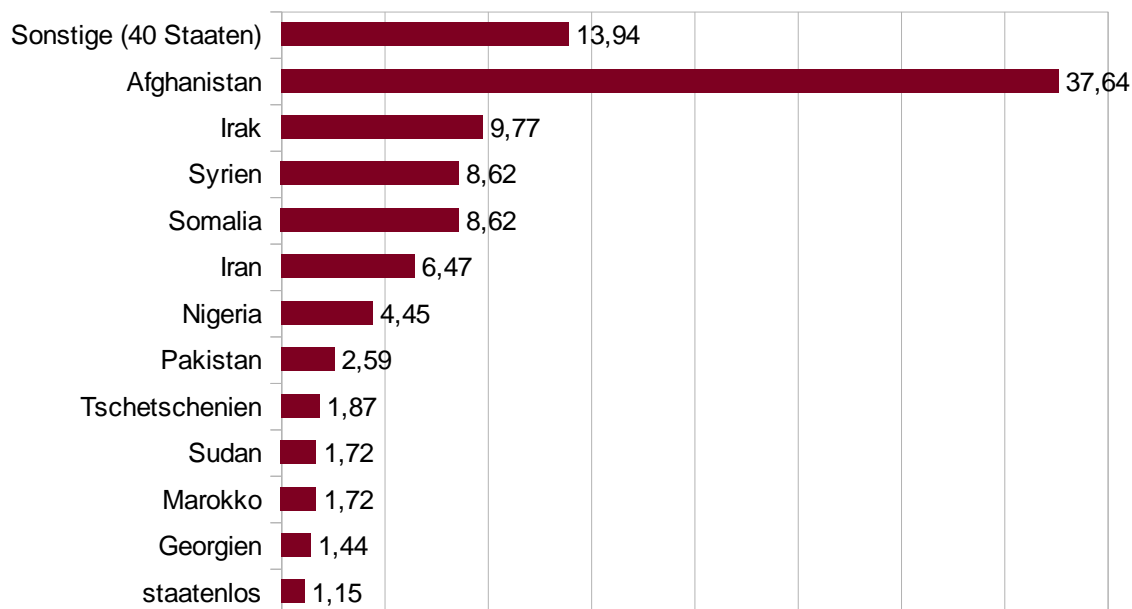
Bezüglich der Aufteilung unserer Klient_innen nach dem Alter darf auf die entsprechende Darstellung verwiesen werden. Diese Aufteilung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur minimal verändert:

Altersgruppen



Hinsichtlich der Herkunftsländer aus denen unsere Klient_innen geflohen sind, wird auf diese Aufstellung verwiesen):

Herkunftsländer (Angaben in %)



Gegenüber dem Vorjahr hat die prozentuelle Beratung von afghanischen Klient_innen erheblich zugenommen (+11,01%), nachdem es in den Vorjahren stets einen leichten Rückgang gegeben hat. Dies ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2017, verstärkt afghanische Staatsangehörige zur erstinstanzlichen Einvernahme geladen hat. Dabei erhielten jene Personen einen Ladungstermin, welche im Jahr 2015 in Österreich einen Asylantrag gestellt haben.

Zu Beginn des Jahres 2018 lässt sich noch keine Veränderung diesbezüglich erkennen – nach wie vor erhalten viele Asylwerber_innen aus Afghanistan Ladungen zur erstinstanzlichen Einvernahme und nach wie vor gibt es Asylwerber_innen, die bereits 2015 einen Asylantrag gestellt haben und noch keinen Termin erhalten haben.

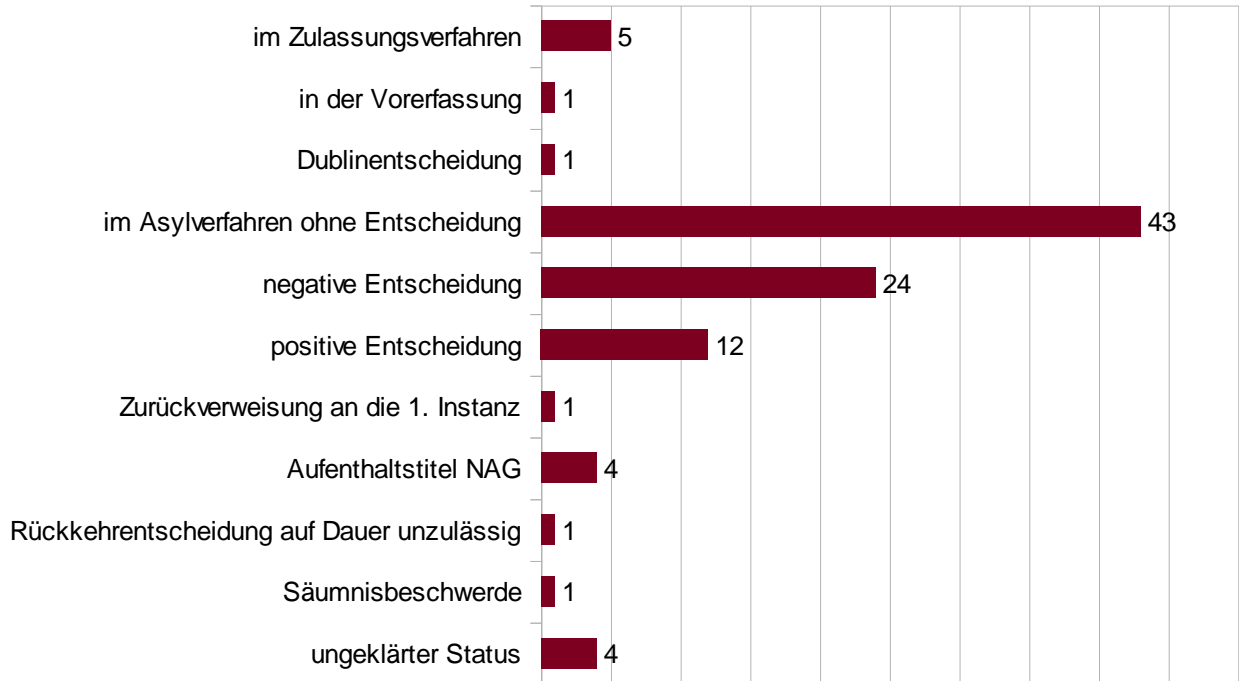
Automatisch ergibt sich aus dieser prozentuellen Zunahme afghanischer Klient_innen, dass sich bei anderen Staatsangehörigen in Prozent eine Verringerung verzeichnen lässt. In Prozent bedeutet dies für Klient_innen aus Georgien (-0,52%), Irak (-3,79%), Marokko (-0,89%), Nigeria (-0,13%), Somalia (-0,86%), Sudan (-1,06%), Syrien (-4,29%) und Tschetschenien (-0,42%) einen entsprechenden Rückgang.

Neben Afghanistan konnten weitere prozentuelle Zunahmen für Klient_innen aus dem Iran (+2,55%), Pakistan (+0,3%) und staatenlose Personen (+0,5%) verzeichnet werden.

Zusätzlich wurde das Beratungsangebot von FLUCHTPunkt auch von Menschen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus angenommen.

Status zu Beratungsbeginn

(Angaben in %)



Der größte Teil unserer Klient_innen hat in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt und ist noch im Asylverfahren ohne bisher eine Entscheidung erhalten zu haben. Diese Zahl ist weiterhin gestiegen, doch hat sich ansonsten nicht viel am Status unser Klient_innen zu Beratungsbeginn verändert.

Gleich geblieben ist, dass auch 2017 sehr viele Leute, die das Beratungsangebot von FLUCHTpunkt in Anspruch genommen haben, von der schleppenden Arbeitsweise des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl betroffen waren und vielfach auch nach wie vor sind. Es geht dabei insbesondere um einen Termin zur erstinstanzlichen Einvernahme.

Zusätzlich wurden auch Menschen mit anderen Status (z.B. Aberkennung sub. Schutz, Abschiebungen, Antrag nach § 55 Asylgesetz, etc.) beraten, welche allerdings nicht in der Grafik aufscheinen, da dies Einzelpersonen betroffen hat.

Im Gegensatz zum Vorjahr scheinen die Kategorien „nicht im Asylverfahren“ (1%), „Folgeantrag“ (1%) und „Duldung“ (1%) nicht mehr in der Grafik auf, da weniger als 1% der Klient_innen von FLUCHTpunkt diesen Status zu Beratungsbeginn innehatten.

In der Grafik hinzu gekommen sind allerdings die/der Status „Rückkehrentscheidung auf Dauer unzulässig“ und „Säumnisbeschwerde“.

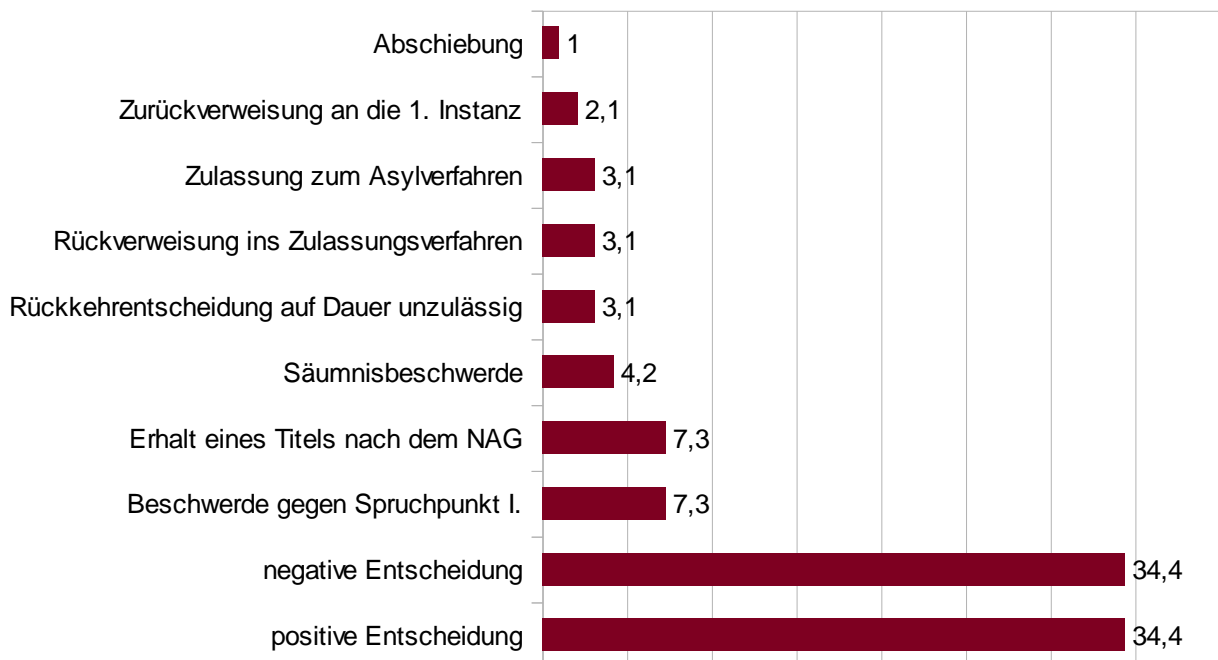
Während bei den restlichen Statuskategorien zu Beratungsbeginn die prozentuelle Verteilung in etwa gleich geblieben ist, hat sich massiv verändert, wie viele Klient_innen mit positiven und negativen Entscheidungen im Jahr 2017 erstmalig zu FLUCHTpunkt gekommen sind. Während im Jahr 2016 12% der Klient_innen eine(n) negative Entscheidung zu Beratungsbeginn hatten, waren es 2017 mit 24% doppelt so viele der Klient_innen (negativ 1. Instanz: 9%, negativ 2. Instanz: 4%).

Im Gegenzug dazu ist die Zahl der KlientInnen mit positiven Entscheidungen zu Beratungsbeginn prozentuell massiv zurück gegangen. 2016 hatten 22% eine positive Entscheidung und 2017 waren es nur noch 12% der Klient_innen (Konventionspass, subsidiärer Schutz).

Es wurden im Jahr 2017 beinahe 97 Statusveränderungen vermerkt, wobei aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, in welche Richtung die Veränderungen stattgefunden haben (2016: 70, 2015: 40).

Statusveränderungen

(Angaben in %)



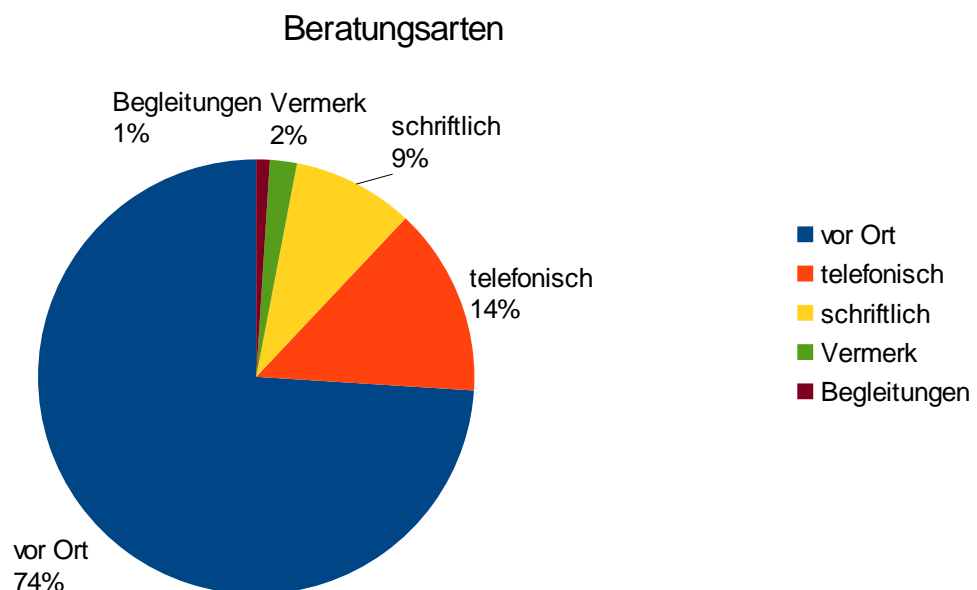
Im Gegensatz zum Vorjahr wurde im Jahr 2017 keine Statusveränderung vermerkt, welche eine „freiwillige Rückkehr“ (1,5%), eine Revision an ein Höchstgericht (1,5%), das Einbringen eines Folgeantrags (1,5%), die Aberkennung eines Status (3%) oder eine Dublinentscheidung (7,5%) betreffen.

Neu hinzu gekommen sind gegenüber dem Vorjahr, wie bereits erwähnt, die Statusveränderungen der Beschwerde gegen Spruchpunkt I., der Säumnisbeschwerde, der Rückverweisung ins Zulassungsverfahren und der Abschiebung.

Abschließend lässt sich für das Jahr 2017 festhalten, dass 22, 4% der FLUCHTpunkt Klient_innen einen positiven Bescheid erhalten haben.

2. Die Beratungsarten

Vielfach werden Beratungsarten parallel angewandt und wird dann nur die Art nach der Schwerpunktberatung eingeteilt. So stehen insbesondere die Beratungen im Büro, welche unter „vor Ort“ gespeichert wurden, häufig in Verbindung mit einer schriftlichen oder telefonischen Beratung.



Gegenüber dem Vorjahr haben sich nur leichte Veränderungen ergeben:

Die Beratungen vor Ort sind in etwa gleich geblieben (-1%), ebenso lässt sich bei den schriftlichen Beratungen ein leichter Rückgang vermerken (-3%), die telefonische Beratung hat leicht zugenommen (+2%) und die Begleitungen sind prozentuell gleich geblieben.

Nach wie vor finden die meisten Beratungen in der Beratungsstelle statt.

Neu hinzu gekommen ist die Beratungsart „Vermerk“, welcher vor allem Notizen und Informationen in der Klient_innenkartei betrifft. Diese Kategorie wurde neu eingeführt, um

insbesondere Vermerke zur Verwaltung der Meldeadressen zu machen oder Terminvereinbarungen festzuhalten.

3. Die Beratungskategorien

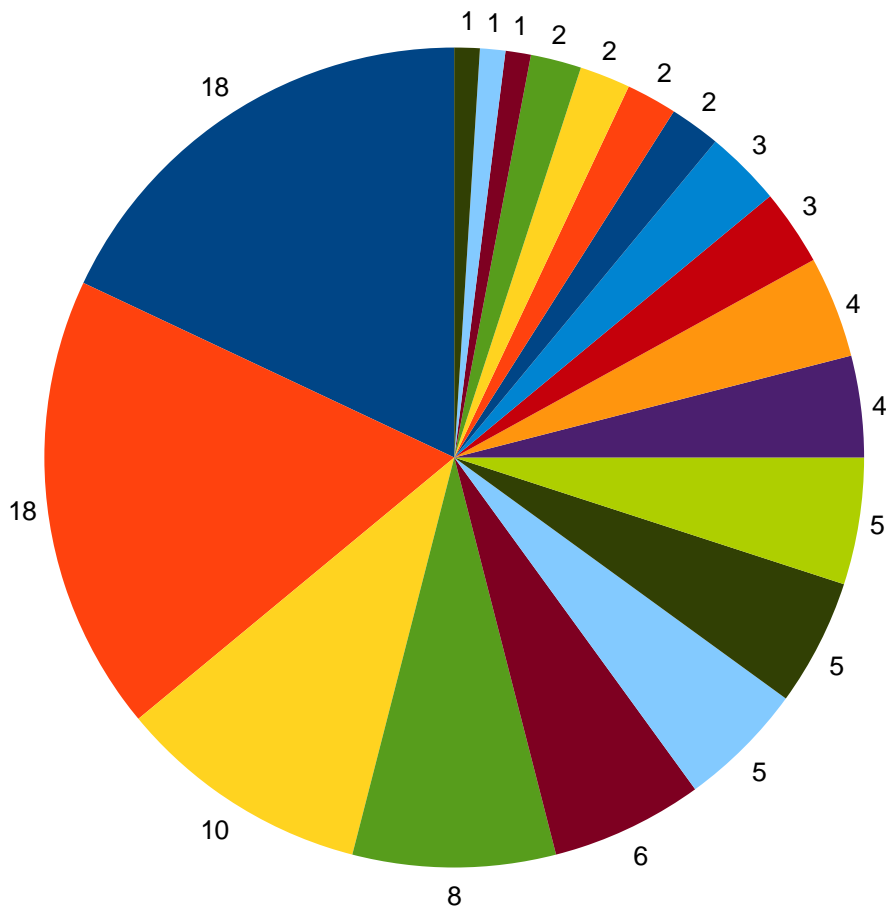
Aus dem folgenden Diagramm wird ersichtlich in welche Kategorien die Beratungen von FLUCHTPunkt eingeteilt wurden.

Auch hier hat vielfach ein kombiniertes Beratungsangebot stattgefunden, wo Klient_innen zu mehreren Kategorien beraten wurden.

Beratungskategorien

(Angaben in %)

- Rechtsinformation zum Asylverfahren
- Sonstiges
- Information zum Verfahrensstand
- Vorbereitung
- Korrespondenz
- Psychosoziale Beratung und Krisenintervention
- Meldeadressen und Post
- Beratung zur Wohnungssuche, Arbeitssuche und Ausbildung
- Beratung zur Grundversorgung
- Formulare
- Rechtsinformation zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und zum Fremdenpolizeigesetz
- Beratung zur Schuldenregulierung und finanziellen Angelegenheiten
- Rechtsinformation zum Strafrecht und Verwaltungsstrafrecht
- sonstige Rechtsinformation
- Information zur Familienzusammenführung und zum Familiennachzug
- Weitervermittlung
- Beratung zu Gesundheitsfragen
- Beratung zur Mindestsicherung



Auch im Jahr 2017 fallen 18% der Beratungen unter die Kategorie „Sonstiges“. Dies verdeutlicht, dass auch in diesem Jahr viele Anfragen sehr komplex sind und daher nicht in eine andere Kategorie eingegliedert werden können und es sich andererseits nicht lohnt für einmalige Anfragen eine eigene Kategorie anzulegen.

Die weiteren drei Top-Kategorien sind ebenfalls nahezu unverändert geblieben. Diese sind die „Rechtsinformation im Asylverfahren“, die „Information zum Verfahrensstand“ und die „Vorbereitung“. Die Kategorie „Vorbereitung“ wurde im Laufe des Jahres 2016 neu eingeführt und umfasst die Vorbereitung für eine erstinstanzliche Einvernahme vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, sowie die Vorbereitung für eine mündliche Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht. Die Anfragen für Vorbereitungen – insbesondere für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl – haben im Laufe des Jahres 2017 erheblich zugenommen, zuvor wurden die Vorbereitungen unter der Kategorie „Rechtsinformation zum Asylverfahren“ kategorisiert.

Ebenfalls als neue Kategorie wurde „Familienzusammenführung/-nachzug“ eingeführt, da sich auch hier im Laufe des Jahres 2017 herausgestellt hat, dass es vermehrt Anfragen gegeben hat. Davon umfasst sind sowohl die Zusammenführung bzw. **der** Nachzug von Familienangehörigen sowohl nach dem Asylgesetz als auch nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz.

Gestiegen ist im Laufe des letzten Jahres das Beratungsangebot die „psychosoziale Beratung und Krisenintervention“ betreffend (+2%). Etwas gesunken ist die „Beratung zur Grundversorgung“ (-3%). Ansonsten hat es im Laufe des Jahres 2017 kaum Verschiebungen ergeben.

Insgesamt ist die individuelle Beratungsarbeit von FLUCHTpunkt von einer weiteren Zunahme der Problemstellungen konfrontiert, was sich in der Kategorie „Sonstiges“ besonders deutlich zeigt. Die Beratungen zur Grundversorgung etwa umfassten Fragestellungen zur Auszahlung für Privatwohnungen, Heimausfall, Verlegung in andere Betreuungseinrichtungen und Anträge auf Grundversorgung überhaupt. Beratungen und qualifizierte Weiterverweisungen zu Arbeit und Wohnen waren naturgemäß bei Klient_innen mit positiver Asylentscheidung vorherrschend.

4. Begegnungsprojekte und Öffentlichkeitsarbeit

Wiewohl die Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und dem Verein arge-Schubhaft auch die Möglichkeit von Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit der Klient_innenarbeit umfasst, wurden Mittel aus diesem Bereich nicht unmittelbar zur Finanzierung von Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit herangezogen.

FLUCHTpunkt veröffentlichte auch 2017 wieder eine Ausgabe(n) des FLUCHTpunkt-Infos als sowohl gedrucktes wie downloadbares Informationsmedium über die Tätigkeit und die Themen unserer Arbeit. Die neue Ausgabe erschien mit Artikeln zur Externalisierung der EU-Flüchtlingsabwehr, Bedrohungsszenarien einer "fremden Männlichkeit", drohenden Rückschiebungen nach Bulgarien und Misshandlung schutzsuchender Menschen dort, Erfahrungen aus Syrien und natürlich der Arbeit von FLUCHTpunkt und enthielt Beiträge von Gilles Reckinger, Paul Scheibelhofer und Khari Khalil und Fotografien von Alhasan Altumah.

Weitere Angebote der Öffentlichkeitsarbeit umfassten die schon mehrere Jahre betriebenen geführten Stadtrundgänge zu Orten mit Bezug auf die Situation der Klient_innen und die Teilnahme von Vertreter_innen von FLUCHTpunkt als Referent_innen bei thematischen Veranstaltungen wie am 07.06.17 der Podiumsdiskussion „Flucht verändert -Chance für Änderungen im Gesundheitssektor?“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Flucht verändert“ im Haus der Begegnung mit Matthias B. Lauer von FLUCHTpunkt und einen Informations-Feierabend für Freund_innen und Förderer_innen des Projekts. Im Herbst 2017 begannen auch die Vorbereitungen für ein gemeinsames Projekt mit dem Künstler Franz Wassermann und Klient_innen im Programm des „Forums Migration“ im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, das im Jänner 2018 realisiert wurde

Das im Sinne des Moduls Begegnung und Zusammenleben der in Entwicklung befindlichen Tiroler Integrationsstrategie betriebene Freizeitprojekt musste 2017 leider aufgrund von fehlenden zeitlichen Ressourcen eingestellt werden.

FLUCHTpunkt und der Trägerverein arge-Schubhaft setzten im Berichtszeitraum die Mitarbeit im Tiroler Integrationsforum, der Vernetzung Asyl und der Asylkoordination Österreich fort und waren wieder Mitveranstalter des Innsbrucker Umbrella Marchs zum Weltflüchtlingstag 2017.

5. AUSBLICK

Die ersten Daten des Jahres 2018 zeigen eine weitere Zunahme der Beratungen und beratenen Personen in der individuellen Beratungs- und Unterstützungstätigkeit von FLUCHTpunkt. Die laufenden und bevorstehenden Veränderungen im Umfeld des Asyl- und Fremdenrechts lassen neuerlich erwarten, dass die Nachfrage nach dieser Beratung und Unterstützung weiter steigen und die Themen der Begleitung unserer Klient_innen anspruchsvoller und intensiver werden.